Amtsblatt

für die Stadt Langewiesen mit dem Ortsteil Oehrenstock

25. Jahrgang	Freitag, den 20. Juni 2014	Nr. 7/2014

Herausgeber: Stadt Langewiesen; **Herstellung und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 0 36 77 / 20 50-0 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de; **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** in der Regel einmal im Monat, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Anhörung im Rahmen des Rechtsverordnungsverfahrens zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Ilm vom Zusammenfluss von Freibach und Lengwitz bis Langewiesen

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar beabsichtigt, für die Ilm vom Zusammenfluss von Freibach und Lengwitz bis Langewiesen auf Teilen der Gemarkungen Stützerbach, Manebach, Ilmenau, Grenzhammer, Kammerberg, Öhrenstock und Langewiesen das Überschwemmungsgebiet neu festzustellen. Die Feststellung des Überschwem-mungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
Im Rahmen des nach § 117 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekannt gegeben:
Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörenden Karten (Topografische Karten Maßstab 1 : 10 000 und Liegenschaftskarten Maßstab 1 : 1 000 bzw. 1 : 2 000) liegen vom

23. Juni bis einschließlich **22. Juli 2014**

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten **zur allgemeinen Einsicht für jedermann** aus:

Stadtverwaltung Ilmenau,
Am Markt 7, Zimmer 128, 98693 Ilmenau

Montag	8:00 - 12:30 Uhr	und	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:30 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:30 Uhr	und	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:30 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 13:00 Uhr		

Stadtverwaltung Langewiesen,
Ratsstraße 2, 98704 Langewiesen

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	14:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr		
Donnerstag			14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 11:30 Uhr		

Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“,
Suhler Straße 4, 98711 Schmiedefeld

Montag	9:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr		

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV,
Ref. Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4
in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1809

zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.
Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.
Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weimar, 05.05.2014
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 440, Wasserwirtschaft
Im Auftrag
gez. H.-Günter Breitbarth
Referatsleiter